

KOALITION

Einigung über Wahlrechtsreform

Die Fraktionsexperten der schwarz-gelben Regierungskoalition haben sich nach monatelangem Streit grundsätzlich auf die Reform des deutschen Wahlrechts geeinigt. Der Entwurf für das neue Gesetz soll in dieser Woche in den Bundestag eingebracht und nach der Sommerpause verabschiedet werden. Die Koalition steht bei dem Vorhaben unter erheblichem Zeitdruck, weil das Bundesverfassungsgericht der Politik schon vor drei Jahren aufgetragen hatte, das Wahlrecht bis zum 30. Juni 2011 zu reformieren. Die Karlsruher Richter hatten Teile des derzeitigen Gesetzes für verfassungswidrig erklärt, weil es die absurde Wirkung haben kann, dass zusätzliche Zweitstimmen einer Partei sogar schaden können. Diesen Effekt des sogenannten negativen Stimmgewichts will die Koalition nun dadurch beseitigen, dass die Bundesländer feste Kontingente von Mandaten zugewiesen bekommen. Diese werden dann – je nach Wahlergebnis – auf die einzelnen Parteien verteilt. Eine Verrechnung der Zweitstimmen zwischen den Bundesländern findet nicht mehr



STEFFI LOOS / DDP IMAGES / DAPD

Bundestagswahl 2009

statt. Diese Verrechnung kann den Effekt des negativen Stimmgewichts auslösen. Die Liberalen hatten sich bis zum Schluss gegen das System fester Sitzkontingente gesperrt, weil sie Nachteile insbesondere in kleinen Bundesländern befürchteten. Diese Nachteile sollen nun mit einem Korrekturmechanismus ausgeglichen werden. Grundsätzlich ist die Koalition bereit, auf Basis des jetzt gefundenen Kompromisses mit SPD und Grünen zu verhandeln. Allerdings ist eher unwahrscheinlich, dass es zu einem parteiübergreifenden Konsens kommt, weil beide Oppositionsparteien eine wesentlich grundstücklichere Reform des deutschen Wahlrechts anstreben. SPD und Grüne wollen bei den Überhangmandaten ansetzen, von denen im Moment nur die Union profitiert.



Marineschulschiff „Gorch Fock“

INGO WAGNER / DPA

BUNDESWEHR

Fragwürdige Doppelrolle

Auf immer größere Skepsis innerhalb der Marine stößt die Aufklärung jener Vorgänge auf dem Segelschulschiff „Gorch Fock“, die im vorigen November zum Tod einer Offiziersanwärterin führten. Im Zentrum steht dabei eine mögliche Befangenheit des Leiters der Havariekommission, Michael Brühn. Der Kapitän zur See war nicht nur langjähriger Kommandant des Segelschiffs, sondern führte auch das Kommando auf der Heimfahrt der „Gorch Fock“ über den Atlantik. Brühn war damit mehr als ein Vierteljahr Vorgesetzter der Offiziere und Unteroffiziere, die allesamt Betroffene der Ermittlungen der Havariekommission waren. Ein Sprecher der Marine bestreitet eine mögliche Interessenkollision aus Brühns Doppelrolle. Die Havariekommission hatte in der vorigen Woche nach fünf Monaten ihre Arbeit abgeschlossen. Marine-Inspekteur Axel Schimpf soll die Erkenntnisse nun bewerten und im Juli Verteidigungsminister und Parlament einen Abschlussbericht vorlegen.

Unklar ist, wie die Erkenntnisse der Kieler Staatsanwaltschaft gewürdigt werden. Die Ermittlungsbehörde hatte zwar keine Indizien für die Mitschuld einzelner Offiziere oder Besatzungsmitglieder am Tod der Kadettin gefunden und das Verfahren eingestellt. Gleichwohl listete sie „verschiedene Umstände“ auf, die „begünstigt haben dürften“, dass die Offiziersanwärterin am zweiten Tag ihrer Dienstzeit an Bord aus der Takelage stürzte. So hätten sowohl klare Regelungen für die Segelvorausbildung gefehlt als auch eindeutige Vorgaben für die Ausbilder, beispielsweise Erschöpfung und Überanstrengung der Kadetten zu melden.

FAHNDER

Bayerischer Trojaner

Weit häufiger als bislang angenommen hat die Polizei den sogenannten Bayerntrojaner zur Ausspähung verdächtiger Computer eingesetzt. Das Münchner Justizministerium räumte auf eine Anfrage der Grünen ein, dass die umstrittene Spionage-Software zwischen 2009 und 2010 insgesamt fünfmal in Augsburg, Nürnberg, München und Landshut zur Anwendung kam. Dabei sollten Straftaten wie banden- und gewerbsmäßiger Betrug oder Handel mit Betäubungs- und Arzneimitteln aufgeklärt werden.

Die Software ermöglicht es den Ermittlern, Internettelefonate und Chat-Verkehr abzufangen sowie Hunderte Fotos von der Bildschirmoberfläche zu speichern. Die Rechtslage ist strittig, ein 2008 vorgelegter Gesetzentwurf aus Bayern war im Bundesrat gescheitert. Das Landgericht Landshut hatte im Januar einen derartigen Lauschangriff des LKA Bayern als rechtswidrig eingestuft (SPIEGEL 9/2011). Die Fahnder fanden trickreiche Wege zum Aufspielen der Trojaner: Einmal half der Zoll am Münchner Flughafen, einmal wurde der Spion per Remote-Installation aufgespielt, dreimal nutzten die Ermittler das Durcheinander einer Hausdurchsuchung.